



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0337
GESCH.-NR. GGR 2017/139
BESCHLUSS-NR. 2018-9
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.21 **Motionen**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2017/139**
Motion Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon – Teilrevision der Gemeindeordnung und Abtrag auf Abschreibung der Motion

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 6 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1st Die Gemeindeordnung wird wie folgt revidiert:

§ 26 (Kompetenzen Parlament)

.....

- ~~6. Erwerb, Tausch und Veräusserung von Grundstücken sowie die Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert von mehr als Fr. 2'000'000 im Einzelfall (gestrichen)~~
- 6a. Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 1'000'000 im Einzelfall
- 6b. Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000 im Einzelfall
- 6c. Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000 im Einzelfall
- 6d. Einräumung von Baurechten und Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000

....

§ 34 (Kompetenzen Stadtrat)

....

- ~~2. Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 2'000'000 im Einzelfall (gestrichen)~~
- 2a. Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 1'000'000 im Einzelfall
- 2b. Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall
- 2c. Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall
- 2d. Einräumung von Baurechten und Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000

....



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0337

BESCHLUSS-NR. 2018-9

Inkraftsetzung

Die Änderung der Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung am Tag des Genehmigungsbeschlusses des Regierungsrates in Kraft.

2nd Die Motion von Peter Vollenweider, BDP, und Mitunterzeichnender, betreffend „Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon“ wird als erledigt abgeschrieben.

3rd Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum (§ 6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung).

4th Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a. Stadtrat
- b. Stadtschreiber
- c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 13.12.2018